

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 11.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet
halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk
mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 30. Januar.

Einrückungsgebühr für die kleine
Zeile aus gewöhnlicher Schrift
2 Kreuzer.

1873.

Zum Abonnement auf den „Gesellschafter“ für die Monate Februar und März ladet freundlichst ein die Redaktion.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 25. Januar. Nach einer Mitteilung des Reichskanzleramts vom 14. d. M. hat die französische Regierung die unmittelbar nach Wiederherstellung des Friedens getroffene Maßregel, alle Ausländer bei dem Eintritte nach Frankreich dem Passzwange zu unterwerfen, gegenüber von deutschen Angehörigen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit wieder außer Kraft gesetzt. Es werden daher nunmehr die Angehörigen Deutschlands und Frankreichs gegenseitig zum Eintritt, Austritt und zum Aufenthalt in beiden Ländern ohne Pässe zugelassen, nur unter dem Vorbehalte, sich über Namen und Nationalität ausweisen zu müssen.

Stuttgart, 27. Jan. Graf v. Arnim, der deutsche Botschafter bei der französischen Regierung, ließ dieser Tage die hiesigen Behörden benachrichtigen, daß er gegründeten Verdacht hege, ein kürzlich von ihm entlassener, aus Württemberg gebürtiger Diener, habe ihm den Rock, welchen er trug, als er den Frieden mit den Franzosen unterzeichnete, und seine goldene Feder, sowie andere werthvolle Gegenstände gestohlen. Der Stuttgarter Polizei ist es gelungen, den Dieb hier zu ermitteln und den Rock und die goldene Feder beizuschaffen, desgleichen ein goldenes Medaillon, welches die Gräfin v. Arnim von Sr. Heiligkeit dem Papst Pius XI. zum Geschenk bekommen hatte, als Graf v. Arnim von Rom abberufen wurde.

Stuttgart, 28. Jan. Vierzehn Abgeordnete, darunter Hölzer, Sarwey, Varnbüler und Rümelin, haben den Antrag eingebracht, gegenüber der Staatsregierung auszusprechen, daß die Kammer die neulichen Mittheilungen des Justizministers, betreffend die Weiterentwicklung der Reichsgesetzgebung, mit Befriedigung entgegengenommen habe und erwarte, daß die Staatsregierung im Bundesrathe 1) für die Ausdehnung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf das Privatrecht unter Beseitigung der bisherigen Beschränkung und für Herstellung eines allgemeinen deutschen Civilgesetzbuchs unter Beachtung der auf einzelnen Gebieten wünschenswerthen Freiheit der eigenartigen Rechtsbildung thätig sei, 2) für Errichtung eines Reichsgerichtshofes als oberste Instanz zur Erhaltung einer einheitlichen Rechtsprechung eintrete, 3) bei Entwerfung der Reichs-Strafprozess-Ordnung auf Erhaltung des Schwurgerichts hinwirke. Man glaubt, daß dieser Antrag 66 Stimmen von 90 erhalten werde, indem die Katholiken und Partikularisten dagegen stimmen würden.

In Hinterweiler, OA. Walbsee, list das Wohnhaus des Hofgutsbesitzers M. abgebrannt, wobei 34 Stück Hornvieh und 7 Pferde in den Flammen umkamen.

Eppingen, 25. Jan. Wie ein Lauffeuer fliegt die Neuigkeit von Mund zu Munde: Das Individuum, welches als Urheber des furchtbaren Brandes verdächtig hinter Schloß und Riegel verbracht wurde, hat vor dem Untersuchungsrichter seine schreckliche That eingestanden! Es ist der 24jährige uneheliche Maurergeselle M. von hier, der, ohne Vermögen und Obdach, in der Winterzeit da übernachtete, wo er gerade im Taglohn arbeitete; derselbe soll nicht bloß Geständnis abgelegt, sondern auch bekannt haben, daß er schon als Knabe Feuer gelegt und dadurch einen nicht unbedeutenden Brand verursacht habe. Aus den Akten ergiebt sich, daß auch schon dessen leiblicher Vater als Brandstifter bestraft worden. So scheint es also, daß man es hier mit einem Menschen zu thun hat, der in der Manie des Brandstiftens für unsere Stadt seit Jahren eine furchtbare Geißel war. Hätte ihn nicht die Tochter des Hrn. Köpplerwirth H., bei welchem der letzte Brand ausbrach, kurz vorher im Hofe gesehen und unwiderlegbare Aussagen gemacht, es hätte für die Untersuchung höchst wahrscheinlich wieder an sicheren Indizien gefehlt, um dem Thäter auf die Spur zu kommen, und Eppingen würde wohl noch lange unter diesen dämonischen Thaten zu leiden gehabt haben.

München, 24. Jan. Fel. Adele Spitzeder soll einen Selbstmordversuch gemacht haben; da man ihr Vorhaben recht-

zeitig entdeckte, gelang es noch, sie bei voller Bestimmung der Schlinge, die sie sich um den Hals gezogen hatte, zu entledigen.

München, 25. Jan. Gutem Vernehmen nach hat der Kriegsminister Kehr. v. Brandt anlässlich der Schwierigkeiten, welche sich verfassungsmäßig einzuführenden militärischen Bestimmungen zeigen, neuerdings seine Entlassung angeboten. Die Annahme derselben ist noch zweifelhaft. (N. Z.)

Aus München wird der „Südb. N.-P.“ gemeldet, daß in dem Befinden des Prinzen Otto eine sehr erhebliche Verschlimmerung eingetreten sei.

Berlin, 25. Jan. Abgeordnetenhaus. Auf eine Anfrage Laslers bei Berathung des Etats des Ministeriums des Aeußern: Ob jeder Staatsminister, abgesehen von seinem Ressort, für die hohe Politik des Staates eintritt? — erklärt Fürst Bismarck: „Jeder Minister ist zweifelsfrei zu betrachten, hinsichtlich seiner Ressortwirksamkeit und hinsichtlich seiner Unterstützung der Politik des Gesamtministeriums. So sprach sich auch das Staatsministerium dahin aus, daß wenn das landwirthschaftliche Staatsministerium auch keine großen Geschäfte haben sollte, doch die Mitwirkung des Landwirtschafts-Minister als Staatsminister wünschenswerth sei.“ Bezüglich der jüngsten Vorgänge bemerkt Fürst Bismarck: Meine Arbeitslast war zu groß, da meine Gesundheit schwächer geworden und mir in dem Geheimrath Abecke ein bedeutender Helfer gestorben ist. Der preussische Ministerpräsident hat viel Verantwortung und nur wenig mehr persönlichen Einfluß als andere Minister. Er muß sich fortwährend während des Erringens und eine fortwährend angespannte Verantwortlichkeit für alle Regierungsmaßregeln tragen, ohne daß der Einfluß der Stellung dazu im Verhältniß stand. Dies war für meine Nerven unerträglich. Eine Divergenz zwischen dem Reichskanzler und dem preussischen Ministerium ist unmöglich. Mein Bleiben in dem preussischen Ministerium beweist, daß ich eben das Ministerium unterstützen will, nur, der weniger fruchtbaren Arbeiten und eines Theils der formalen Verantwortlichkeit entkleidet. An eine Aenderung der Richtung ist bei dem eingetretenen Wechsel im Ministerium nicht zu denken. Solches hätte ich niemals zugelassen, das Ministerium des Auswärtigen würde im Etat besser Ministerium für Reichsangelegenheiten heißen. Der Etat des Ministeriums des Auswärtigen ist nothwendig zur Unterhaltung der Beziehungen mit dem Reiche, welche die bisher vom Landtage gebilligten bleiben sollen. Auf eine Entgegnung Virchows erwidert Bismarck: Die Möglichkeit eines nichtpreussischen Reichskanzlers halte ich eben so für ausgeschlossen, wie die Besorgnisse Preußens vor einem übermächtig starken Reiche. Die Einheit des Reiches und Preußens liegt in dem Kaiser König, nicht in der Einheit des Reichskanzlers und preussischen Ministerpräsidenten. Selbst bei dem mir allseitig gezeigten Entgegenkommen war diese Einheit für Eines Mannes Arbeitskraft zu groß. Von Dissonanzen zwischen mir und den übrigen Ministern ist keine Rede. Der jetzige Ministerpräsident ist mein ältester Colleague, zu welchem ich, wie zu wenig anderen, das Vertrauen hatte, daß er das Präsidium nicht im Gegensatz zu mir übernehmen würde. Die Minister aus der Kammermajorität zu nehmen, geht nur da an, wo constante, compacte Majoritäten existiren; im heutigen England auch nicht mehr. Bei uns ist nur ein gouvemenmentales und, um meine volle Herzensmeinung auszusprechen, königliches Ministerium möglich, welches nach der gouvemenmentalen Neigung des Monarchen bald mit seiner, bald mit einer andern Partei gehen kann. Ich bin nicht als Opfer der Intrigue aus dem Ministerium gedrängt worden, ich mußte vielmehr den Grafen Noon lange um die Annahme dieses mühseligen Amtes bitten und nur des Kaisers Wort, welches auf einen guten Soldaten nie eindrucklos ist, führte die endliche Annahme desselben Seitens des Grafen v. Noon herbei. (N. Z.)

Berlin, 27. Januar. Der Kaiser empfing heute in längerer Audienz den Präsidenten des Oberkirchenrathes, Birk. Geh. Rath Dr. Herrmann, dem Vernehmen nach in der Sydow'schen Angelegenheit.

Aus Kurhessen, 25. Jan. In der Kirche zu Treysa wurde am letzten Sonntage, nachdem der Pfarrer zu wiederholten Malen gegen den durch modernen Fortschritt veranlaßten religiösen

Indifferentismus geeifert hatte, von der Kanzel herab ein geistlicher Erlass verlesen, nach welchem fortan allen Denjenigen, die ein ganzes Jahr hindurch die Kirche nicht besuchen, beim Begräbnisse das Geläute, denen dagegen, welche einer Vorladung des Presbyteriums oder des Pfarramts nicht Folge leisten, das Abendmahl verweigert wird. (Kell. 3.)

Leipzig, 27. Jan. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ meldet, daß von 910 in den Offizinen der vereinigten Buchdruckereibesitzer beschäftigten Gehilfen 314 die Arbeit niedergelegt haben; der Rest setzt die Arbeit fort.

Im preussischen Abg.-Haute wurde kürzlich an den Brief erinnert, den der Papst Gregor XVI. am 10. Mai 1840 an den Fürstbischof von Breslau, Grafen Sedlnitzky, richtete. Es kommt darin folgende, für die Begriffe, die man in Rom von dem Unterthanen erhebt, sehr bezeichnende Stelle vor: „Es ist sehr erschwerend und ärgerlich, daß dieses alles nicht achtend, Du dich hinter Deinen den Staatsgesetzen geleisteten Eid flüchtest, als ob dieser auch auf solche Gesetze bezogen werden könnte, welche der Lehre und Disziplin der heiligsten Kirche zuwider sind, und als ob Du dich gar nicht schon anderweitig mit einem stärkeren Eidesschwur der Kirche selbst und unserem Stuhle verlobt hättest. Nicht zu ertragen aber ist es, daß Du so weit gegangen bist, die Beobachtung der genannten Staatsgesetze der kathol. Kirche in Deinem Sprengel als nützlich zu empfehlen!“

Der Reichstanzler hat dem Bundesrathe den Entwurf einer gemeinsamen Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich mit Motiven zugehen lassen und beantragt, denselben einer nach Berlin zu berufenden Juristen-Kommission, deren Zusammensetzung der Justizauschuß vornehmen soll, zur kommissarischen Berathung zu unterbreiten.

Nun, auch in Solothurn haben die Pfarrer mit Strafe gedroht für den Fall, daß das neue Kirchengesetz angenommen werde, dann aber ihre Drohung nicht ausgeführt. Das Volk könnte es in diesem Fall, so fürchten sie dort, eine Zeitlang ohne sie aushalten. Indessen hat sich im großen Rath von Genf selber eine merkwürdige Sinnesänderung vollzogen. Die große Mehrheit will jetzt gänzliche Trennung von Kirche und Staat und ohne Zweifel werden die Beschlüsse in diesem Sinn ausfallen. (S. W.)

Strasburg, 27. Jan. In der heutigen Sitzung des kaiserlichen ständigen Kriegesgerichts wurden der Photographengehilfe Christian Hops aus Tyrol und der eben fünfzehn Jahre alt gewordene Theodor Konrad Binder für schuldig erklärt, gemeinsam und mit Vorbedacht den Bruder des letztern, den Photographen Binder in Hagenau am 12. Juni v. J. durch Gift ums Leben gebracht zu haben. Der erste Angeklagte wurde zum Tode, der andere aber, seiner Jugend wegen, zu 12jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wien, 25. Jan. Das Mittleramt in der Laurionfrage ist jetzt von Frankreich und Italien in formeller Weise Oesterreich angetragen, und Oesterreich hat sich bereit erklärt, es anzunehmen. Rußland hat verbürgen zu können geglaubt, daß die griechische Regierung nicht zögern werde, ihre Unterwerfung unter den eventuellen Schiedspruch zu erkennen zu geben.

Pesth, 23. Jan. Der Abg. Baron Friedrich Podmanitzky überraschte heute das Abgeordnetenhaus mit einem Antrage auf Abschaffung der Diäten der Abgeordneten. Als er in der Einleitung seines betreffenden Beschlusentwurfes die Worte verlas: „In Anbetracht des Umstandes, daß es nothwendig sei, die Unabhängigkeit der Abgeordneten zu wahren, in Anbetracht, daß die Abgeordneten weder als Beamte, noch als Tagelöhner betrachtet werden sollen,“ rief die Linke Eljen; als er aber dann hinzusetzte: „möge das Haus beschließen, daß die Abgeordneten keine Diäten erhalten und solle eine Specialcommission über die den Abgeordneten zu ersetzenden Reisekosten einen Entwurf ausarbeiten,“ da gab es auf der Linken lange Gelächter und auf der Rechten lebhaftes Klagen. (So sind die Menschen!) Der Antrag Podmanitzky's wurde vorläufig zur Drucklegung verwiesen.

Kaiser Ferdinand von Oesterreich, der 1848 abdankte und die Regierung seinem Neffen, dem jetzigen Kaiser Franz Joseph überließ, soll sich in sehr ungünstigen Gesundheitsverhältnissen befinden.

Paris, 25. Jan. Thiers wird wegen des Todes Napoleon III. Trauer anlegen müssen. Der Exkaiser war nämlich Ritter des goldenen Vlieses, und da die Statuten besagen, daß für jedes verstorbene Mitglied Trauer anzulegen ist, so wird Thiers, wenn er Ritter des goldenen Vlieses bleiben will, dieser Bestimmung Folge leisten müssen.

Herr Thiers hat den französischen Botschafter in St. Petersburg, General Leslé, nach Paris berufen, um ihm mündlich neue Instruktionen über seine Haltung in den englisch-indischen Verwicklungen zu erteilen. Wie es scheint, erblickt Herr Thiers in der centralasiatischen Frage eine Möglichkeit, Frankreich aus seiner bisherigen politischen Isolirtheit herauszureißen.

Der liebenswürdige französische Dichter Beranger, ein Bewunderer des ersten, aber nicht des dritten Napoleon, lag auf dem Krankenlager und hatte große Schmerzen, denn er konnte nicht ausgestreckt liegen. Das hörte Kaiserin Eugénie und sandte

ihm das Bett, auf welchem sie das Kind Frankreichs geboren hatte. Dieses Bett war staunenswerth eingerichtet und bereit mit Springfedern versehen, daß es jedem leisen Druck des Körpers nachgab und dem Patienten jede beliebige Wendung gestattete. Es that dem alten kranken Dichter die besten Dienste. Ich habe gut daran gethan, sagte der Alte lächelnd zu seinen Freunden, keine Verse mehr zu schreiben; denn jetzt ließe ich, der alte Republikaner, Gefahr, meine Sammlung mit einem Loblied auf eine Kaiserin zu schließen. — So starb Beranger in demselben Bette, in dem der Sohn Napoleons zur Welt kam.

Einer der schmerzlichsten Berichte über die entsetzliche Schiffskatastrophe, die sich am Mittwoch Abend im engl. Kanal auf der Höhe von Dungeness zugetragen und die nahezu 300 Menschen das Leben gekostet hat, enthält die „Daily News“ von einem Arbeiter, Namens John Brown, der auf dem Schiffe blieb, bis Alles unterging. Er hatte bereits sein Leben aufgegeben, als seine Aufmerksamkeit auf ein Fischerboot gelenkt wurde, und er sprang in das Meer in der Hoffnung, dasselbe zu erreichen. Die Scene war auf jedem Punkte des Schiffes höchst traurig; Männer, Frauen und Kinder lagen auf den Knien und beteten und Andere liefen in der wildesten Weise umher. Inmitten der wilden Confusion wurde die Frau des Kapitäns in das Boot an der Steuerbordseite des Schiffes herabgelassen. Sie war von ihrem Gatten geweckt worden, der sie ankleiden half und ihr als Vorsicht gegen Sinken einen Korrgürtel umlegte. Als sie hinabgelassen wurde, winkte der Kapitän mit seinen Händen und sagte „Lebe wohl, meine Theure, lebe wohl!“ und seine Frau erwiderte unter Schluchzen „Lebe wohl, mein Geliebter, ich erwarte nicht, Dich je wiederzusehen.“ In diesem Augenblicke stürzte das Vorderende des Schiffes ins Wasser und alle auf dem Quarterdeck Befindlichen wurden nach dem Mitteldeck gespült. Man hörte den Capitän ausrufen: „Sieh auf meine Frau Acht, Hochbootmann!“ worauf letzterer beheuerte „ich will, Capitän; wenn sie untergeht, gehe ich mit ihr unter.“ Das Schicksal Aller war nun, wie man sehen konnte, nahe. „Erbarmen, Erbarmen!“ wimmerten die mit den Wellen kämpfenden, wobei sich ein rührender Zwischenfall zutrug. Ein Vater und zwei seiner Söhne begegneten sich im Wasser; der ältere Sohn sagte mit schwacher Stimme: „Laß mich Dich, Vater, zum letzten Male küssen, denn wir alle werden ertrinken.“ Beide Söhne küßten hierauf ihren Vater und wurden dann von den Wogen hinweggespült. Nun begann Brown's Aufgabe, und während er auf das Fischerboot zuschwamm, wurde er von einer Frau angehalten, die ihn flehentlich bat, sie und ihren Säugling auf seinen Rücken zu nehmen und so zu retten. Dies war indeß unmöglich, und Mutter und Kind kamen um. Brown wurde schließlich von dem Schleppdampfer „City of London“ an Bord genommen. Der Dampfer, der angeblich den Zusammenstoß verschuldete, ist bis jetzt noch nicht entdeckt worden. Man glaubt, daß es ein portugiesisches oder spanisches Fahrzeug war. Auf dessen Identificirung haben das Handelsamt sowie die Charterer der „Northfleet“ je eine Belohnung von 100 Pfr. ausgesetzt. (N. 3.)

Mierlei.

— Eine Gerichtsverhandlung. Richter: „Zeuge Schulze, was sagte der Angeklagte, als Sie ihn beim Diebstahl faßten?“ Zeuge: „Er sagte, er wäre besoffen.“ Richter: „Mir kommt es sehr auf seine eigenen Worte an. Wiederholen Sie dieselben genau; denn er sagte doch nicht: er wäre betrunken!“ Zeuge: „Ja, das hat er wahrhaftig gesagt!“ Richter: „Sie verstehen mich nicht, Zeuge! Seine eigenen Worte möchte ich hören. Er sagte gewiß: Ich bin betrunken!“ Zeuge: „Gewahre, Herr Richter: wie wird er das von Ihnen sagen! Ich hätte ihn ja auch gleich — Staatsanwalt.“ „Nicht doch! Sie verstehen noch nicht die Frage, der Herr Richter meint, ob der Angeklagte ausgerufen hat: Ich bin betrunken!“ Zeuge: „Sie kennt er ja gar nicht! Wie soll er denn das von Ihnen saagen!“ „Vertheidiger!“ „Hören Sie mal zu, lieber Zeuge, was ich Sie fragen werde. Der hohe Gerichtshof wünscht die genauen Worte des Angeklagten wiedergegeben zu haben. Wenn er von sich redet, wird er doch nicht gesaagt haben er oder wir oder sie. Jetzt werden sie mich begriffen haben und ich frage Sie nun auf Ihren Heugeneid: sagte mein Client die Worte: ich bin betrunken?“ Zeuge: „Ach bewahre! Sie haben zwar eine sehr rothe Nase, aber von Ihnen hat er auch nicht gesprochen! Was denken Sie sich denn? Wenn Einer eindrechen will, wird er doch wahrhaftig nicht darauf kommen, den ganzen Gerichtshof für besoffen zu erklären!“

— Man hat die Erfahrung gemacht, daß Knochenmehl als Dünger für Roggenland auf leichtem sandigen Boden eine sehr gute Wirkung macht. Zu einem Hectoliter werden 100 Pfd. Knochenmehl verwendet.

Einer Wöchnerin

mit einem Blumenbouquet im Januar 1873.

Der Frühling naht und sendet seine Boten,
Schon stellt der bunte Schmetterling sich ein;
Im Wochenblättchen werden angeboten
Maitäfer schon mit Maitenblümlein;
Ein tübner Spargel magt sich aus dem Boden,
Und diese Rose fanden wir im Frein:
Daß ganz erfüllt sei unser Venzeshoffen,
Ist gar bei Dir der Storch nun eingetroffen!

Sta
und
bu
Pr
No
Pr
un
wi
W
Zusa
Buchh
Wähle.
2) W
Abth.
682
St
un
Zusa
der Sta
3) W
der Ab
16 J
25
me
bis
W
lan
hol
26
W
Zusa
der Cal
wald
Re
S
beergfäll
teich, S
berg u.
180
Na
Am J
9 Uhr,
theilen:
29 Ra
Pr
prü
sche
40
Alle
Nach
cinal-Ko
Regier.
D
folgender
diese zu
1) Für ei
2) Für
Berat
3) Für d
einer
und
Mutter
nach

Zur Aufklärung und Warnung, betreffend die bekannte Entwendung von verkauftem Stammholz aus dem Staatswald Dickener Wald.

Der Unterzeichnete ist es seiner amtlichen Stellung, der Ehre seines Standes, sowie seiner und der Seinigen Ehre schuldig, in genannter, nicht bloß bezirks-, sondern bald landeskundigen Untersuchungssache den auf seine Person sich beziehenden zahlreichen unverständigen oder verläumderischen Urtheilen im Publikum mit Nachfolgendem entgegenzutreten:

1) Bei allen Jahresschlägen mit massenhaftem Stammholz-Ausfall, zumal aber in einer Zeit, wo in Folge des Orkans vom Oktober 1870 viele tausend verkaufte Stämme, ungeachtet der den Käufern öfters angebotenen und theilweise auch ausgeführten Exekution, theils noch zerstreut innerhalb des ganzen großen Walds, theils bereits an den verschiedenen Abfuhrwegen und zwar theilweise 1 bis 2 Jahre lang gleich einem herrenlosen Gute umherlagen, ist es abgesehen von der bekannten Verkaufsbedingung, daß das verkaufte Holz auf Gefahr des Käufers im Walde liegt und vom Forstschutz-Personal bloß soweit ihm sein anderweitiges Geschäft Zeit dazu übrig läßt, fortzuhüten ist — für den theils in andern Staatswaldungen, theils in Gemeindefeldungen, theils auf seiner Kanzlei beschäftigten Revierförster eine absolute Unmöglichkeit, bei seiner zeitweisen Begehung der betreffenden Waldtheile zu entdecken, ob ein Theil der überall umherliegenden Stämme seit seinem letzten Waldbesuche von den Käufern resp. deren Fuhrleuten oder aber von einem Dritten, sei es aus Irrthum, sei es mit der Entwendungsabsicht, fortgeschafft wurde. (Möglich ist es sogar, daß auch dem betreffenden Forstwächter ohne sein Verschulden — wenn nemlich der stets genau orientirte Holzmacher-Obmann die Beschäftigung des Forstwächters in einem andern Waldtheile ausfindig gemacht und zur Holzabfuhr benützt hat — die Entwendung verkauft, also nicht mehr speciell von ihm zu hütender Stämme verborgen blieb, weshalb ein Urtheil über diesen Mann erst nach der gerichtlichen Aburtheilung des Diebstahls sich fällen läßt). Der Unterzeichnete seinerseits aber erklärt hiewit ausdrücklich, daß er jedenfalls von dieser ganzen Entwendung bis zu der Nachricht von der Entdeckung des gestohlenen Holzes auf einer Sägmühle nicht bloß Nichts wissen konnte, sondern auch in der That Nichts davon geahnt, geschweige gewußt hat. Das Gegentheil wird aber seit Wochen und immer noch täglich theils im Unverstand, theils in böswilliger, schadenfroher Gesinnung, besonders in Wirthshäusern, dem Unterzeichneten zur Last gelegt! —

2) In Verbindung mit diesem Gerüchte hieß es vielfach: Der Revierförster sei eben durch seine Oekonomie verhindert, solche Holzdiebstähle zu entdecken!!!

In diesem Betreff erklärt derselbe:

Fürs Erste ist seine Oekonomie so klein, daß sogar die meisten Revier-Anfassen, welche als Minderbemittelte Gras und Leseholz aus Staatswaldungen beziehen, mehr Feld und Vieh besitzen, als er!

Fürs Zweite steht es offenbar in seiner Wahl, die ihm nach gewissenhafter Erfüllung seines Berufs übrig bleibende Zeit statt zur Unterhaltung in Wirthshäusern oder zur Jagd anderweitig zu verwenden und nach dem Beispiele seines seligen Vaters (der als Pfarrer neben seinem nächsten segensreich verwalteten geistlichen Beruf seinen Gemeinde-Angehörigen außer durch aufopferungsvollen Verzicht auf den Zehnten besonders durch seinen Vorgang in musterhaftem Feld- und Wald-Bau zu materiellem Wohlstand verhalf und hiefür die im Regierungs-Blatt von 1841 zu lesende hohe öffentliche Auszeichnung erhielt) seinerseits freilich in kleinerem Maßstab den mit dem Waldbau so eng verwandten Feldebau möglichst rationell zu betreiben, wodurch er auch allein ein eigenes Urtheil und eben hiewit einen erheblicheren von der hohen Kön. Forstdirektion gewünschten Einfluß auf seine Revier-Anfassen bezüglich der so wichtigen Waldstreifenfrage gewinnt.

Zum Dritten hätte jedenfalls nicht das Publikum, sondern seine vorgesetzte Stelle darüber zu wachen, daß die Verwaltung des Reviers nicht durch irgendwelche Nebenbeschäftigung desselben verkrüppelt werde. In dieser Hinsicht aber kann der Unterzeichnete getrost auf das Urtheil seiner hohen Vorgesetzten, insbesondere aber auch bezüglich der in früherer Zeit von den Staats-Forstbehörden sehr stiefmütterlich berathenen Gemeinde-Waldwirthschaft auf das Urtheil der betreffenden Herren Ortsvorstände und Waldmeister sich berufen.

Endlich aber möge das Publikum noch erfahren, daß in mehreren andern deutschen Ländern regelmäßig, aber auch in verschiedenen Revieren Württembergs (s. B. Bettenreute, Hofstett, Naislach) von der Staats-Forstverwaltung selbst — und zwar um die Revierförster im Bezug ihrer Lebensmittel von den Revier-Anfassen möglichst unabhängig zu stellen — denselben ein zwei- und dreimal größerer Feldbesitz (als der des Unterzeichneten) zugewiesen ist. —

3) Wer nun nach vorstehender Aufklärung künftig noch behauptet, der Unterzeichnete hätte schon vermöge der ihm obliegenden Amts-Pflichten den mehrerwähnten Holz-Diebstahl entdecken können oder sollen, oder gar, er werde schon vor der Entdeckung auf der Sägmühle davon gewußt haben, den muß der Unterzeichnete, sofern er ihn nicht ermitteln kann, hiewit im Voraus für einen **niederträchtigen Verläumder** erklären; kann er ihn aber ermitteln, so wird er ein solches Subjekt schonungslos wegen erschwerter Ehrenkränkung und Verläumdung vor Gericht belangen.

Stammheim, 20. Januar 1873.

K. Revierförster Weinland.

Ausgezeichneten Fruchtbranntwein,

von 50 Liter an, per 100 Liter zu fl. 27., gegen baar;

bei **Georg Geiger,**

Stuttgart.

Wilhelmsplatz.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

N a g o l d.

Unter Vorweisung der Informationscheine werden gegen doppelte Versicherung (bestehend über die Hälfte Güter, das Weitere in Gebäulichkeiten)

1100 fl.

und auf lauter Güter

400 bis 415 fl.

à 5% aufzunehmen gesucht durch
Albert Gayler.

N a g o l d.

300 fl. sind sogleich gegen doppelte Sicherheit auszuliehen.

Albert Gayler.

N a g o l d.

Neue Holländer-Säringe

sind wieder frisch eingetroffen und in Särgen à ca. 100 Stück billig bei

Carl Pflomm.

G ä t t l i n g e n,
Oberamts Nagold.

Eber-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft einen 4 Monate alten, sehr schönen Eber.

Den 27. Januar 1873.

Friedrich Deuble, Bauer.

A l t e n s t a i g.

Ein tüchtiger

M ü l l e r,

der gute Zeugnisse besitzt, findet eine Stelle bei
Müller Schill.

N a g o l d.

Sowohl trockene, als auch

frischgewässerte

Stockfische,

schön weiß, empfiehlt

Constantin Reichert.

N a g o l d.

600 Gulden

liegen gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat; bei wem? sagt die
Redaktion.

N a g o l d.

Ein tüchtiger, solider

K n e c h t,

der gut mit Pferden umzugehen weiß und dem ein Geschäft allein überlassen werden kann, wird gegen hohen Lohn gesucht durch
Thierarzt Bechtold.

N a g o l d.

Strohsackzeug,

Bettbarchent & Bettdrill

in verschiedenen Breiten und Qualitäten
billigst bei
Carl Pflomm.

Frankfurter Cours

am 28. Januar 1873.

Pistolen	9 fl. 41 - 43 fr.
Pr. Friedrichs'or	9 fl. 56 1/2 - 57 1/2 fr.
Holl. 10-fl.-St.	9 fl. 53 - 55 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 24 1/2 - 25 1/2 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 47 - 49 fr.
20-Francs-Stücke	9 fl. 20 - 21 fr.
Russische Imper.	9 fl. 43 - 45 fr.

Abonnenten des Gesellschafters in hiesiger Stadt, welche mit der

Austraggebühr,

Minimum 9 kr.

per Jahr, noch im Rückstand sind, wollen solche bald bereinigen.

N a g o l d.

Redaktion.

